



## **Nr. 8 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 12.05.2026**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:56 Uhr, Hüttblek, Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

GV'in Annette Jürs

GV Uwe Leers

GV Erhard Borchers

GV Martin Thies

GV Marc Maschmann

Nicht stimmberechtigt:

Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV'in Roxane Bach

GV Reinhard Behrens

GV'in Mina-Marie Thies

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hüttblek wurden durch schriftliche Einladung vom 16.04.2026 auf Dienstag, den 12.05.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 - Form und Frist der Einladung)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Hüttblek
9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Hüttblek
12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
16. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Hüttblek
17. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
19. Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)-  
 ***voraussichtlich nichtöffentlich***

## Sitzungsniederschrift

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.03.2026**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 11.03.2026 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### TOP 3

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Die Bürgermeisterin beantragt TOP 19 „Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)“ in Nichtöffentlichkeit zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### TOP 4

#### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies berichtet über folgende Punkte:

- Sie hat gemeinsam mit dem Heimatverein eine Ortsbegehung durchgeführt, insgesamt haben 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilgenommen.
- Sie hat ein Telefonat mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) bezüglich der Kisdorfer Straße geführt.

### TOP 5

#### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

GV Martin Thies fragt, ob das Dorffest in diesem Jahr stattfinden wird.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies berichtet, dass dies aufgrund einer Terminkollision nicht am ursprünglich vorgesehen Termin möglich sein wird. Sie geht derzeit davon aus, dass das Dorffest terminlich lediglich verschoben wird.

GV Marc Maschmann fragt, ob der Flohmarkt stattfinden wird.  
Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies bestätigt dies.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung (hier: § 2 – Form und Frist der Einladung)**

- Protokollauszug Team I

Die Änderung der Geschäftsordnung soll die Ladung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erleichtern. Nach der derzeitigen Rechtslage ist es erforderlich, dass die Bürgermeisterin bzw. der oder die Ausschussvorsitzende nach Abstimmung der Tagesordnung mit der Verwaltung persönlich die Amtsverwaltung aufsucht, um das Original der Ladung zu unterzeichnen. Dies verursacht erheblichen Zeitaufwand für die Ehrenamtlichen, da neben den Telefon- und E-Mail-Kontakt zwingend mindestens ein Gang zur Amtsverwaltung stattfinden muss. Es entsteht zudem Arbeitsaufwand für die Verwaltung, die regelmäßig kontrollieren muss, ob die erforderlichen Unterschriften geleistet wurden und ggf. mehrmals Kontakt zu den Ehrenamtlichen aufnehmen muss. Insbesondere die erforderliche Einhaltung der Ladungsfrist setzte Ehrenamtliche und Verwaltung unter Druck.

Nach der bisherigen Regelung in der Geschäftsordnung hat die Ladung der Gemeindevertretung „schriftlich“ zu erfolgen. § 34 Abs. 4 Gemeindeordnung (alte Fassung) machte für die Form der Ladung zwar keine ausdrückliche Vorgabe. Jedoch war erforderlich, dass die Tagesordnung „in die Ladung aufgenommen“ wird. Wie das Oberverwaltungsgericht Schleswig mit Urteil vom 24.04.2024 festgestellt hat, erforderten diese zusammen geltenden Regelungen in GO und GeschO eine „schriftliche“ Ladung i.S.d. § 126 Abs. 1 BGB, also die Erstellung eines Dokuments mit einer eigenhändigen Namensunterschrift des Verantwortlichen.

Funktionen einer vorgeschriebenen Schriftform sind neben der Identitäts- und Abschlussfunktion die Beweisfunktion, die Klarstellungsfunktion und die Warnfunktion.

Die Gemeinden des Amtsbezirks haben daraufhin, ebenso wie eine große Anzahl weiterer schleswig-holsteinischer Kommunen, die handschriftliche Unterschrift vor Versenden der Ladung konsequent umgesetzt. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Ehrenamt und Verwaltung wandte sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gleichzeitig an die Landesregierung, um eine Änderung der Vorgabe in der Gemeindeordnung zu erwirken.

Daraufhin beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Änderung des § 34 GO. Nunmehr ist in § 34 Abs. 1 S. 2 GO geregelt, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung geregelt wird. Es steht den Gemeinden nun frei, eine andere als die schriftliche Ladung in ihrer Geschäftsordnung festzulegen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht eine textliche Ladung vor. Textform heißt gem. § 126b BGB, dass eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger

abgegeben wird. Ein dauerhafter Datenträger ist danach jedes Medium, das es dem Empfänger ermöglicht, eine auf dem Datenträger befindliche, an ihn persönlich gerichtete Erklärung so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm während eines für ihren Zweck angemessenen Zeitraums zugänglich ist und geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Dauerhafte Datenträger in diesem Sinne sind Papierdokumente, Ausdrücke von elektronisch übermittelten Erklärungen, CD-Roms, DVDs, USB-Sticks und Festplatten von Computern. Die Textform dient vor allem der Dokumentation, wohingegen die Beweis- und Warnfunktion gegenüber der Schriftform herabgesetzt sind.

Zulässig ist bei der Textform auch die Ladung per E-Mail. Erforderlich ist bei dieser Art der Ladung, dass der Name des Verantwortlichen genannt wird und dass das Erklärungsende erkennbar ist. Neben einer eingescannten Unterschrift ist u.a. auch die computergeschriebene Namensnennung am Ende der Ladung zulässig.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

**TOP 8**

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2015, der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.204.720,78 € und einem Eigenkapital in Höhe von 844.765,05 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2015 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.804,79 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 9**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2016, der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.210.113,50 € und einem Eigenkapital in Höhe von 862.268,70 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 17.503,65 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2017, der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.299.258,27 € und einem Eigenkapital in Höhe von 956.146,37 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 93.877,67 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 11**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2018, der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.301.300,61 € und einem Eigenkapital in Höhe von 954.261,83 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2018 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.884,54 € ist der Ergebnismrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 12**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2019, der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.389.869,04 € und einem Eigenkapital in Höhe von 965.360,02 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2019 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 11.098,19 € ist der Ergebnismrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 13**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2020, der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.425.094,22 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.063.304,74 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2020 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 97.944,72 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 14**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2021, der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.324.315,94 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.083.149,36 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2021 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 19.844,62 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 15**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.345.485,40 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.128.306,02 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2022 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 45.156,66 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

### **TOP 16**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2023, der zum Bilanzstichtag 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.310.475,39 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.085.948,89 € abschließt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2023 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.357,13 € ist der Ergebnisrücklage zu entnehmen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

## **TOP 17**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 sowie den Umgang mit dem Jahresüberschuss der Gemeinde Hüttblek**

- Protokollauszug Team III

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hüttblek hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2024 und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Des Weiteren wurde aufgrund einer Gesetzesänderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die Ergebnisrücklage zum 01.01.2024 in eine Ausgleichsrücklage umgewandelt.

Es werden aus dem Jahresabschluss 2024 die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage und die Ergebnisrücklage addiert.

Für die Gemeinde Hüttblek ergibt sich eine neu zu verteilende Summe in Höhe von 890.569,84 €.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2026 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die neue Aufteilung der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Die allgemeine Rücklage beträgt 20% der Bilanzsumme aus 2022. Für die Gemeinde Hüttblek errechnet sich somit eine allgemeine Rücklage in Höhe von 269.097,08 €. Die Ausgleichsrücklage beträgt 621.472,76 €.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.04.2026 den Jahresabschluss 2024, der zum Bilanzstichtag 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.374.464,08 € und einem Eigenkapital in Höhe von 1.185.219,87 € abschließt.**

**Der zum 01.01.2024 gemäß Gesetzesänderung durchgeführten Neuaufteilung der bisherigen Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ergebnisrücklage in eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 269.097,08 € (20 % der Bilanzsumme aus 2022) und eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 621.472,76 € wird zugestimmt.**

**Der in der Bilanz zum 31.12.2024 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 99.270,98 € ist der neuen Ausgleichsrücklage zuzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: (6:0:0)**

## **TOP 18**

### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Es wird berichtet, dass die hinterm dem Feuerwehrhaus gelagerten Verkehrsbaken benötigt wurden und zunächst grundlegend gereinigt werden mussten. Es wird gefragt, ob der Lagerbereich befestigt und durch

Gemeinde Hüttblek  
Die Bürgermeisterin

Ankauf eines Grundstückstreifens vom Nachbarn etwas vergrößert werden kann, um künftig besser an die Baken heranzukommen. Der Bereich sollte dann gemeinsam mit dem Feuerwehrgrundstück gefegt werden, anstatt den Kehricht dort auf den Baken abzulagern.

Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies äußert Verständnis und möchte die Anregung aufgreifen.

Die Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versendet.

Die Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies übergibt die Sitzungsleitung für den TOP 19 an die 1. stellv. Bürgermeisterin Annette Jürs.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 19**

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo)**

- Protokollauszug Team II

Die 1.stellv. Bürgermeisterin Annette Jürs stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt den unter TOP 19 gefassten Beschluss bekannt.

Einem Zustimmungsantrag nach § 36a BauGB (Bau-Turbo) wird zugestimmt.

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Annette Jürs übergibt die Sitzungsleitung zurück an die Bürgermeisterin Yasmin Karamfilov-Thies. Diese schließt die Sitzung um 19:56 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski  
Protokollführer

Yasmin Karamfilov-Thies  
Bürgermeisterin